

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Planungs- und Baurechtsamt	Datum: 28.05.2009	GR-Drucks. Nr. 178
Az.: 63.U/Sc-31.15.02-01		App: 3433		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 16.06.2009		Tag: 25.06.2009		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Lärmaktionsplan Heilbronn - Stufe I, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr				
Betreff:	Lärmaktionsplan Heilbronn - Stufe I Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr			

I. Antrag

Dem Lärmaktionsplan (Anlage) wird zugestimmt.

II. Sachverhalt

1. Aktueller Sachstand:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stand März 2009 wurde dem Gemeinderat mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 23 vom 09.03.2009 Az: 63.U/Sc am 02.04.2009 zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat hat dem Entwurf zugestimmt, unter der Maßgabe, dass die von der Verwaltung als Maßnahme M2 vorgesehene versuchsweise Einführung einer Tempo 30 km/h-Zone nachts im Lärmbrennpunkt Weinsberger Straße, Mannheimer Straße, Neckarsulmer Straße nicht durchgeführt wird.

Die Verwaltung hat den Lärmaktionsplan entsprechend aktualisiert und in der Zeit vom 14.04.2009 – 14.05.2009 nochmals öffentlich ausgelegt, mit der Möglichkeit für Bürger und Verbände, Anregungen einzubringen. Bei der erneuten öffentlichen Auslegung sind zwei schriftliche Anregungen eingegangen. Um eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren sicher zu stellen, wurde wie in einem Bebauungsplanverfahren eine zweimalige öffentliche Auslegung durchgeführt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die meisten Anregungen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung bereits eingebracht worden sind.

2. Bürgeranregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Der Mieterbund und ein Anwohner regen an, die ursprünglich von der Verwaltung vorgesehene Tempo 30 km/h-Zone nachts im Lärmbrennpunkt Weinsberger Straße, Mannheimer Straße, Paulinenstraße und einem Teilstück der Neckarsulmer Straße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Ein Anwohner regt eine Geschwindigkeitsreduzierung im nördlichen Bereich der Neckarsulmer Straße von Tempo 80 km/h auf Tempo 50 km/h an.

Weiter wird eine Intensivierung von Geschwindigkeitskontrollen und die Durchführung von Lärmmessungen im Bereich der Neckarsulmer Straße angeregt.

Das Amt für Straßenwesen und das Ordnungsamt wurden als Träger öffentlicher Belange zu den eingegangenen Anregungen gehört.

Stellungnahme des Amtes für Straßenwesen:

„Bei dem nördlichen Straßenabschnitt der Neckarsulmer Straße handelt es sich um eine Straße des überörtlichen Verkehrs außerhalb geschlossenen Ortschaften. Hier ist stets deren besondere Verkehrsfunktion zu berücksichtigen. Auf diesem Straßenabschnitt bündelt sich der weiträumige und der innerörtliche Verkehr und entlastet gleichzeitig die Wohngebiete.“

Die Auswertung der Untersuchung zeigt, dass sich die Lärmschwerpunkte auf wenige Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Innenstadt konzentrieren. Ein Tempolimit auch auf andere Straßen bzw. Straßenabschnitte auszuweiten erscheint unverhältnismäßig und ist rechtlich nicht möglich.“

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

„Die Stadt Heilbronn überwacht die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an Unfallschwerpunkten und besonderen Gefahrenstellen (z.B. im Bereich von Schulwegen, Spielplätzen, Seniorenheimen, etc.) Außerdem werden Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung bei der Messstellenauswahl berücksichtigt.“

In der Neckarsulmer Straße werden bereits regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (zum Teil auch nachts). Im Zeitraum 2008 bis April 2009 wurden an der stationären Messanlage 1185 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Im gleichen Zeitraum fanden im Innerortsbereich 27 mobile Kontrollen statt. Hierbei wurden 725 Fahrzeuge beanstandet. Die Beanstandungsquote lag bei 1,7 %. Im Außerortsbereich bei zulässigen 80 km/h wurden bei 23 Kontrollen 808 Fahrzeuge beanstandet. Hier lag die Beanstandungsquote bei 2,7 %.. Ein Großteil dieser Kontrollen fand auch nachts zwischen 21.00 Uhr und 0. 00 Uhr statt. Das Ordnungsamt und die Polizei werden auch weiterhin die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrollieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die Einführung einer nächtlichen Tempo 30 km-Zone vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde, wird diese Maßnahme derzeit nicht weiter verfolgt. Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme M3, die Lärmmessungen vor und nach Einführung der Tempo 30 km/h- Zone vorsah, um herauszufinden welche lärmindernde Wirkung von der Tempo 30 km/h- Zone ausgeht, ist mit Streichung der Tempo 30 km/h-Zone ebenfalls hinfällig.

Lärmmessungen unabhängig von der Einführung einer Tempo 30 km/h- Zone werden nicht für sinnvoll gehalten, da die Erkenntnisse über die Lärmbrennpunkte durch die Lärmkartierung bereits vorliegen.

Das Zentrum des Lärmaktionsplanes ist die Maßnahme M1: Lärmschutzfenster-Zuschussprogramm für die Gebäude im Bereich der Lärmschwerpunkte (Oststraße, Südstraße, Weinsberger Straße, Paulinenstraße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Neckarsulmer Straße) soweit Auslösewerte überschritten sind.

Die Maßnahme M2 erfasst alle sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Straßen und Verkehrsplanung, die sich positiv auf die Lärminderung auswirken, wie die Erneuerung von Straßenbelägen, die Schaffung von Kreisverkehren, die Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs.

3. Ausblick:

Nach der Verabschiedung des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat wird der Inhalt des Lärmaktionsplanes in der Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht. Entsprechend § 47 d Abs.7 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan dann der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg übersandt, die für die Berichtspflicht an den Bund bzw. die Europäische Kommission zuständig ist.

Die Umsetzung des Lärmaktionsplanes, d.h. die Entwicklung des Lärmschutzfenster-Zuschussprogramms für die Lärmbrennpunkte wird in Angriff genommen.

Entsprechend § 47 d Abs. 5 BImSchG wird der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Stufe II der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, die bis zu den Jahren 2012/2013 abzuschließen ist, erfordert umfangreiche Vorarbeiten. Es ist vorgesehen, 2010 ein Ingenieurbüro mit der erforderlichen flächendeckenden Lärmkartierung für den Ballungsraum Heilbronn zu beauftragen.

III. Finanzwirtschaft

Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen.

Gesehen:
Dezernat III in Vertretung
Dezernat IV

gez.
Dr. Böhmer
Amtsleiter

gez.
Harry Mergel
Bürgermeister